

Gebühren Musikschule Degersheim



Per 1. August 2019

1 Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit

	Einzelunterricht	Gruppenunterricht		
	1 Kind	bei 2 Kindern	bei 3 Kindern	bei 4 Kindern
30 Minuten	420.-	210.-		
40 Minuten	560.-	280.-	187.-	
50 Minuten	700.-	350.-	233.-	175.-
60 Minuten	840.-	420.-	280.-	210.-

- Die Preise verstehen sich pro Kind und Semester.
- Die Dauer der Lektion wird mit der Musiklehrperson festgelegt.
- Musikunterricht für 2, 3, oder 4 Kinder wird aufgrund der Anmeldungen organisiert.
- Gruppen mit 3 oder 4 Kindern sind nur für die Fächer Blockflöte, Xylophon, Cajon, Djembé und die Singgruppe vorgesehen.
- Familienrabatt: 30% ab 3. Fachbelegung auf den Tarif des/r jüngsten Kindes/r
- Ensemble- und Bandunterricht, wie auch Gruppenangebote sind vom Rabatt ausgeschlossen
- Das Formular für ein Gesuch um finanzielle Unterstützung für den Musikunterricht ist bei der Musikschulleitung erhältlich.

Ensemble/Band (50 Minuten)

Mit einer Fachbelegung: 30.-

ohne Fachbelegung: 250.-

Orchester (75 Minuten)

Mit einer Fachbelegung: 45.-

ohne Fachbelegung: 375.-

Gruppenangebot, auch für Kinder ohne Musikunterricht (50 Minuten)

z. Bsp.: Chor, Perkussionsgruppe

mit einer Fachbelegung: 30.-

ohne Fachbelegung: 100.-

2 Jugendliche

Dieser Tarif gilt für Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres.

Einzelunterricht	pro Semester	pro Semester	pro Lektion
	Wöchentlich	14-täglich	Abonnement
30 Minuten	560.-	280.-	28.-
40 Minuten	747.-	374.-	38.-
50 Minuten	933.-	467.-	47.-
60 Minuten	1120.-	560.-	56.-

Ensemble/Band (50 Minuten)

mit einer Fachbelegung: 30.-

ohne Fachbelegung: 333.-

- Die Dauer der Lektion wird mit der Musiklehrperson festgelegt.
- Familienrabatt: 30% ab 3. Fachbelegung auf den Tarif des/r jüngsten Kindes/r
- Ensemble- und Bandunterricht, wie auch Abonnements sind nicht rabattberechtigt.
- Die Abonnements verfallen ein Jahr nach dem Kauf. Nicht bezogene Lektionen werden nicht zurückerstattet.
- Das Formular für ein Gesuch um finanzielle Unterstützung für den Musikunterricht ist bei der Musikschulleitung erhältlich.

2.1 Jugendliche an einer weiterführenden Schule

Einzelunterricht	pro Semester	pro Semester	pro Lektion
	Wöchentlich	14-täglich	Abonnement
30 Minuten	483.-	241.50	28.-
40 Minuten	644.-	322.-	38.-
50 Minuten	805.-	402.50	47.-
60 Minuten	966.-	483.-	56.-

Ensemble/Band (50 Minuten)

mit einer Fachbelegung: 30.-

ohne Fachbelegung: 333.-

- Eine offizielle Bestätigung der weiterführenden Schule (inklusive Berufsschule) muss der Musikschulleitung innert zwei Wochen nach Semesteranfang zugestellt werden, um von diesem Tarif zu profitieren.

3 Erwachsene und Auswärtige

Einzelunterricht	pro Semester	pro Semester	pro Lektion
	wöchentlich	14-täglich	Abonnement
30 Minuten	980.-	490.-	49.-
40 Minuten	1306.-	653.-	65.30
50 Minuten	1633.-	816.50	81.60
60 Minuten	1960.-	980.-	98.-

- Die Dauer der Lektion wird mit der Musiklehrperson festgelegt.
- Diese Angebote sind nicht rabattberechtigt.
- Die Abonnements verfallen ein Jahr nach dem Kauf. Nicht bezogene Lektionen werden nicht zurückerstattet.

Zur Beachtung

- Die Stundeneinteilung darf den Unterricht an Kindern und Jugendlichen nicht einschränken. Bei jedem Semesterwechsel haben die Kinder Vorrang vor den Erwachsenen.
- Der Unterricht wird entweder in regelmässigen Abständen erteilt (wöchentlich/14-täglich) oder unregelmässig im Abonnement.
- Die Kosten von Instrumenten und Notenmaterial gehen zulasten der Unterrichteten.
- Der Kauf oder die Miete eines Instruments sollte vorgängig mit der Musiklehrperson besprochen werden.
- Das Schuljahr richtet sich nach demjenigen der Schulgemeinde Degersheim und ist in zwei Semester unterteilt. Als unterrichtsfrei gelten die gleichen Tage wie in der Schule Degersheim.
- Die Anmeldung ist schriftlich auf dem entsprechenden Formular an die Musikschule zu richten.
- Bei wöchentlichem oder 14-täglichem Unterricht gelten die An-/Abmeldedaten vom 31. Mai, bzw. 10. Dezember.
- Unvermeidliche Absenzen sind der Musiklehrperson zu melden.
- Bei längerer Absenz (Krankheit/Unfall) ist auch die Musikschulleitung zu informieren.
- Das Schulgeld wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich.
- Ein Anrecht auf Schulgeldrückerstattung besteht nur, wenn ein bevorstehender Wegzug oder eine Krankheit/Unfall (länger als 3 Wochen, ärztlich bescheinigt) rechtzeitig gemeldet werden.
- Austritte sind auf Semesterende möglich und müssen bis spätestens 31. Mai oder 10. Dezember der Musikschule schriftlich gemeldet werden.